



Hygienekonzept des SV Massenbachhausen 1945 e.V.

Sportplatz Jahnstr. 41, 74252 Massenbachhausen



gültig für die Heimspiele der Herren und Jugendmannschaften der SGM Massenbachhausen
sowie des Seniorenteams des SV Massenbachhausen

Ansprechpartner beim SV Massenbachhausen

Hygienebeauftragter Jürgen Honecker Tel: 0171 2826332 e-mail: j.honecker@honecker-metallbau.de	1.Vorsitzender SVM Joachim Weinreuter Tel: 0170 4609963 e-mail: vorstand@sv-massenbachhausen.de
Abteilungsleiter Fußball Aktive Jochen Mühling Tel: 0151 54844295 e-mail: joc88@t-online.de	Jugendkoordinator Volker Hafendörfer Tel: 0173 2130813 e-mail: jugendkoordinator@sv-massenbachhausen.de

Update Hygienekonzept vom Oktober 2020 > Stand 28.08.2021

Unser Hygienekonzept vom Oktober 2020 wurde als Basis für alle weiteren Konzepte und Updates der Corona-Verordnung-Sport entwickelt und erstellt und hat im Grundsatz unbegrenzt Gültigkeit. Im Falle einer Veränderung und/oder Aktualisierung der Corona-Verordnung-Sport werden entsprechende **Updates zu diesem Hygienekonzept erstellt, aus dem die wesentlichen Änderungen hervorgehen**. Neben der Corona-Verordnung Sport werden die Vorgabe der Gemeinde Massenbachhausen ‚Hygiene Konzept Nutzer Sportstätten‘ berücksichtigt und sind Bestandteil des Hygienekonzepts.

Nachdem bereits mit dem Update vom 21.08.21 die Änderungen der Regelungen der Corona-Verordnung gem. Beschluss der Landesregierung vom 14.08.21 mit Gültigkeit ab Montag, 16.08.21 sowie das ‚Hygiene Konzept Nutzer Sportstätten‘ der Gemeinde Massenbachhausen vom 16.08.21 ergänzt wurden, **wird mit diesem Update die Nutzung der Kabinen unter Einhaltung der 3G geregelt**.

Bislang entschieden die 7-Tage-Inzidenzen in den Stadt- und Landkreisen über die Regeln im entsprechenden Gebiet. Diese in den vergangenen Monaten gängige Praxis wurde nun abgelöst. Ab sofort gelten **landesweit dieselben Regeln**, unabhängig von der regionalen 7-Tage-Inzidenz. Die Landesregierung stellt diese mit Blick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens regelmäßig auf den Prüfstand und berücksichtigt dabei auch die Belastung des Gesundheitswesens sowie die Impfquote.

Sport im Freien

Kein 3G-Nachweis für Sport im Freien

Die Lockerungen gehen einher mit einer Ausweitung des 3G-Prinzips: **In den meisten Bereichen muss künftig unabhängig von der Inzidenz ein 3G-Nachweis erfolgen**, d.h. es dürfen nur immunisierte (geimpfte oder genesene) oder getestete Personen teilhaben. **Für den Sport im Freien ist jedoch kein 3G- Nachweis erforderlich. Was die Nutzung von Kabinen anbelangt, ist dies nach letztem Informationsstand ausschließlich immunisierten Personen (d.h. geimpft, genesen oder negativ getestet) mit entsprechendem Nachweis erlaubt.**

Zuschauer | Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten | Maskenpflicht

Bis zu 5.000 Zuschauer*innen ohne 3G-Nachweis

Die zulässige Zuschauerzahl erhöht sich auf 5.000 Personen. Ein 3G-Nachweis ist laut Corona-Verordnung nur erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Alternativ können 50 Prozent der Stadionkapazität bis maximal 25.000 Personen zugelassen werden, dann aber in jedem Fall mit 3G-Nachweis. Ob das Tragen von Masken auf den Rängen künftig entfällt, wird erst die aktualisierte Corona-Verordnung Sport zeigen. Stand heute ist dort noch geregelt, dass eine grundsätzliche Maskenpflicht ab 200 bzw. 300 Zuschauer*innen je nach Inzidenzstufe besteht. **Zudem müssen Masken im Freien getragen werden, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, zudem immer in geschlossenen Räumen.** Auch die Pflicht zur **Erfassung der Kontaktdaten aller auf dem Sportgelände anwesenden Personen** bleibt bestehen, sowohl für den Trainings- als auch den Spielbetrieb. Die offenen Details werden wir kommunizieren, sobald die neue Fassung der Corona-Verordnung Sport vorliegt.

Bedeutung für die Vereine | Umsetzung beim SV Massenbachhausen

- Die Heimvereine sind als Veranstalter und Hausrechtsinhaber weiterhin verpflichtet, die **Regeln auf ihrem Sportgelände umzusetzen** und erforderliche **3G-Nachweise** zu überprüfen
 - o Dies ist zum jetzigen Stand **nur für den Eintritt in geschlossene Räume erforderlich**, d.h. zum Eintritt in den Kabinen-/Umkleidebereich – **Zone 2** (s. unten geschlossene Räume)
 - o Im Freien ist Stand 16.08.21 für die Zuschauer kein G3 Nachweis erforderlich (**Zone 3, Zone 5**)
- **In jedem Fall müssen die Kontaktdaten aller anwesenden Personen dokumentiert werden.**
 - o S. Hygienekonzept vom Oktober 2020 – Registrierung aller Zuschauer, vor Zutritt zum Sportgelände an den Registrierungsstationen 1 (Eingang Sportheimseite) oder 2 (Eingang Hallenseite)
 - Anhand der **ausgelegten Anwesenheitsnachweise** (handschriftlich auszufüllen)
 - die Anwesenheitsnachweise können auch auf unserer Homepage www.sv-massenbachhausen.de vorab heruntergeladen und zu Hause ausgefüllt werden
 - **alternativ kontaktlos und komfortabel anhand der LUCA APP** --- die QR Registrierungs-codes sind an den Registrierungsstationen ausgehängt, auf unserer Homepage sichtbar hinterlegt sowie auf der Titelseite unseres Stadionhefts ‚Zigeunerblättle‘ abgedruckt
 - **die Spieler sowie Mannschaftenverantwortliche und Schiedsrichter** werden anhand des online Spielberichts-bogens erfasst
- **Geschlossene Räume (Zone 2) = Umkleidekabinen und Duschen: es gelten die vom wfv veröffentlichten Kabinenregeln! In geschlossenen Räumen besteht Maskenpflicht, Zutritt zu geschlossenen Räumen ist nur Personen mit 3G-Nachweis zu erteilen. Der Zutritt in den Kabinenbereich ohne 3G Nachweis ist verboten!** Zur Vermeidung von Unsicherheiten vor Ort empfehlen wir jedoch dringend, sich bereits im Vorfeld einer Veranstaltung testen oder, noch besser, impfen zu lassen.
 - **Der SVM stellt den gegnerischen Mannschaften ein Formular zur Verfügung, auf dem von einem Verantwortlichen (Trainer, Mannschaftenverantwortlicher, Vorstand, etc...) des Gastvereins schriftlich bestätigt wird, dass alle Spieler, Funktionäre und Betreuer, die die Kabine betreten, die 3G Voraussetzungen erfüllen (vollständig geimpft >2 Wochen, genesen, negativer Testnachweis nicht älter als 24h)**
 - **Das unterschriebene Formular muss vor Zutritt in die Kabine bei einem Vertreter des SVM abgegeben werden** (Trainer, Betreuer, Abteilungsleiter, Vorstand) – sollte die Bestätigung nicht erfolgen, wird der Zutritt zur Kabine zwangsläufig nicht erteilt.

KABINEN-REGELN



ES SIND JEDERZEIT MINDESTENS **1,5 METER** ABSTAND ZU HALTEN!



3G

Der **Zutritt** zu den Kabinen **ohne** Test-, Impf- oder Genesen-Nachweis (3G) i. S. d. CoronaVO ist **verboten**.

Verstöße können gem. § 73 IfSG mit **Bußgeldern bis zu 25.000 EUR** geahndet und wegen **Hausfriedensbruch** gem. § 123 StGB zur Anzeige gebracht **werden**.



Medizinische Masken sind in den Kabinen permanent zu tragen.

Abstände sind nach Möglichkeit einzuhalten.



Der Aufenthalt ist **zeitlich auf das absolut notwendige Maß** zu reduzieren.

Die Kabinen dürfen **nicht zum geselligen Aufenthalt** genutzt werden.

- **Mindestabstand** – der **Mindestabstand von 1,50m** ist überall auf dem Sportgelände einzuhalten
 - Am Sportgelände sind die Abstände an der Rundumbande markiert
 - In den Umkleidekabinen ist der Abstand einzuhalten
 - In den Duschen ist der Abstand einzuhalten
- **Maskenpflicht** – besteht **überall dort**, wo der **Mindestabstand nicht eingehalten werden kann**
 - am Sportgelände im Freien
 - In den Umkleidekabinen
 - In den Duschen
 - Am Verpflegungsstand Zone 5